

## Gemeinde Moorrege

### Vermerk

Vorlage Nr.: 300/2010/MO/V

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 02.03.2010
Bearbeiter: Uwe Koopmann	AZ: 7/ 085.000

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	18.05.2010	öffentlich

### Besichtigung der Obdachlosen-Unterkünfte am Münsterweg

**Sachverhalt:**

Der Ausschuss hat sich im Rahmen seiner Sitzung vom 25.11.09 dafür ausgesprochen, eine Begehung der gemeindlichen Obdachlosen-Unterkünfte am Münsterweg in Aussicht zu nehmen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Gemeinde Moorrege ist Eigentümer von zehn Obdachlosen-Unterkünften am Münsterweg, die zurzeit – mit Ausnahme von Münsterweg 60 – allesamt belegt sind. Münsterweg 60 muss freigehalten werden für eine Zwangsräumung am 17. 3.10.

Als Hintergrund-Information für den Ausschuss ist diesem Vermerk eine Abhandlung der evangelischen Obdachlosenhilfe über die „Mindestanforderungen an eine Obdachlosen-Unterkunft“ beigefügt.

Weinberg

**Anlagen:**

Abhandlung „Mindestanforderungen an eine Obdachlosen-Unterkunft“



Ö 3  
Amt Moorrege  
E. 28. Okt. 2009

EFO - Nachrichten

# RECHT*konkret*

Informationen und Arbeitshilfen

aus dem **Fachausschuß Recht und Finanzierung**

des Fachverbandes **Evangelische Obdachlosenhilfe e.V.**

November 2000

*Auszug  
aus:*  
—————

## Problemfeld Unterkunft im Polizei- und Ordnungsrecht

---

**EVANGELISCHE OBdachloSenHILFE e.V.**

- vormals Deutscher Herbergsverein von 1886 -

FACHVERBAND DES DIAKONISCHEN WERKES DER EKD

Staffenbergstraße 76 - 70184 Stuttgart \*\*\* Tel.: 0711 / 2159-725, -724 - Fax: 0711 / 2159-569

e-mail: [wohnungslose@diakonie.de](mailto:wohnungslose@diakonie.de)

*ko*

## Mindestanforderung an die Unterkunft

Im Wesentlichen wird also in gemeindeeigenen oder städtischen Obdachlosenunterkünften untergebracht – hier insbesondere Familien. Alleinstehende Wohnungslose werden dagegen vielfach in Behelfsunterkünften (Baracken, Bunker, Container etc.) eingewiesen. Was nun die Standards von Notunterkünften bzw. die Mindestanforderungen an eine menschenwürdige Unterkunft betrifft, so ist dies ebenfalls Gegenstand der Empfehlungen der einzelnen Bundesländer zur Vermeidung bzw. Beseitigung von Obdachlosigkeit. So z.B. auch in den Bayerischen Empfehlungen für das Obdachlosenwesen:

“In vorübergehenden Unterkünften (Notunterkünften, Sammelunterkünften) darf ein Obdachloser nur untergebracht werden, wenn diese den Mindestanforderungen einer menschenwürdigen Unterbringung entsprechen. Bei der Beurteilung der Frage, welchen Mindestanforderungen eine Obdachlosenunterkunft entsprechen muss, in der Obdachlose länger als ein Jahr untergebracht werden sollen, ist auf die Vorschriften (Art.9) des Wohnungsaufsichtsgesetzes vom 24. Juli 1974 (BayRS 2330 – 1 – I) abzustellen (BayVGH, Urteil vom 14. August 1990, BayVBI 1991, S.114).

Die Notunterkunft gewährleistet ein vorübergehendes Unterkommen einfacher Art; sie bietet Raum für die notwendigsten Lebensbedürfnisse; die an eine Normalwohnung zu stellenden Anforderungen bezüglich Lage, Größe, Einrichtung und sonstiger Verhältnisse brauchen nicht erfüllt zu sein. Es besteht weder ein Anspruch auf Räume bestimmter Art, Lage oder Größe oder für eine bestimmte Zeitdauer noch ein Anspruch auf Raum für berufliche Arbeit, sonstige Beschäftigung oder zur Unterbringung von Haustieren; nach Möglichkeit soll alles zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz des Obdachlosen getan werden. Unterbringungen in Notunterkünften von über einem Jahr sollten nach Möglichkeit vermieden werden, weil sie die teuerste Lösung des Problems darstellen und zu vermehrten psychosozialen Problemen der Obdachlosen führen.”

Anzumerken ist, dass hier auf eine Landesvorschrift (Wohnungsaufsichtsgesetz) verwiesen wird, welche die Mindestanforderungen für Wohnungen regelt. Dieses Wohnungsaufsichtsgesetz enthält die Vorschrift, dass einem Obdachlosen, wenn er länger als ein Jahr untergebracht werden soll, mindestens ein Raum von 9 qm zur Verfügung stehen muss. Deutlich wird hier auch, dass die Anforderungen an eine Unterkunft anders zu beurteilen sind, wenn die Unterbringung über längere Zeit andauert.

Grundsätzlich jedoch gilt, dass die Beschaffenheit einer Obdachlosenunterkunft nicht allgemein definiert ist, doch muss sie in jedem Fall menschenwürdig sein. Die Anforderungen an eine menschenwürdige Unterkunft jedoch sind im Lauf der Zeit Schwankungen unterworfen, d.h. sie sind am zivilisatorischen Niveau zu messen, das allerdings nicht nur durch eine stetige Entwicklung zum Besseren hin gekennzeichnet ist. Das heißt, es kann auch ein entsprechend niedrigerer Standard zulässig sein, wenn ein stark ansteigender Unterbringungsbedarf besteht (vgl. VGH Kassel, DVBI, 1991, S.1271). Die Maßstäbe für die Unterbringung von Familien (mit Kindern) und der Unterbringung einer einzelnen Person sind unterschiedlich, d.h. alleinstehende Wohnungslose müssen weitergehende Einschränkungen hinnehmen. Einzelbeispiele aus der Rechtsprechung ergeben bezüglich der Mindestanforderungen an eine Unterkunft für alleinstehende Personen folgendes Bild:

- Eine gemeindliche Obdachlosenunterkunft ist grundsätzlich nicht menschenunwürdig, wenn sie über eine Waschelegenheit, nicht aber über ein Bad oder eine Dusche ver-

fügt (VGH Baden-Württemberg, Beschluss vom 29. Oktober 1992 – 1 S 1523/92 – unveröffentlicht)

- Eine 30 qm große Ein-Zimmer-Unterkunft mit Küche, fließendem Wasser und WC für eine alleinstehende Person gewährleistet eine menschenwürdige Unterbringung (VGH Baden-Württemberg, Beschluss vom 30. Oktober 1986, DÖV 1987, S.256)
- Die Unterbringung einer einzelnen Person in einer nicht beheizbaren Holzbaracke mit schwarzem Schimmel an den Wänden, ist insbesondere im Winter menschenunwürdig (VG Stuttgart, Beschluss vom 29. Januar 1986, abgedruckt in: Gefährdetenhilfe 1987, S.12).
- Einer obdachlosen Einzelperson ist grundsätzlich eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften zumutbar; sie hat keinen Anspruch auf einen Raum, der ihr allein zur Verfügung steht (VGH Mannheim, Beschluss vom 24. Februar 1993, NVwZ 1993, S.1220).
- Bei der Einweisung einer obdachlosen Person in eine Gemeinschaftsunterkunft sind schwere gesundheitliche Beeinträchtigungen, die bei der Unterbringung drohen, zu berücksichtigen (BverfG, NVwZ 1993, S.1181).
- Die Unterbringung eines Obdachlosen in einem Wohnwagen, der mit Stromanschluss, Brennstelle, Kühlschrank, Heizung, Waschgelegenheit und Toilette ausgestattet ist, stellt eine menschenwürdige Unterbringung dar, zumal die Aufenthaltsdauer auf zwei Monate beschränkt ist (BayVGH, BayVBl. 1995, S.86).

Diese Beispiele zeigen, wie gering die Anforderungen an die Wohnqualität von Notunterkünften sind (weitere Beispiele siehe Ruder, S.76ff und Brühl, Rechtsschutz für Wohnungslose, 1998, S.159).



# Gemeinde Moorrege

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 303/2010/MO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 20.04.2010
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	30.06.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	08.09.2010	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	15.09.2010	öffentlich

### Jahresrechnung 2009 Waldkindergarten Waldzauber e.V.

#### Sachverhalt:

Der Waldkindergarten Waldzauber e.V. hat mit Schreiben vom 26.03.2010 die Jahresrechnung für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 vorgelegt (Anlage 1). Die Jahresrechnung 2009 schließt mit einem Defizit in Höhe von 9.584,46 Euro ab.

Die Mitglieder des gemeindlichen Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung haben die Jahresrechnung des Waldkindergartens am 04. Mai 2010 überprüft. Bezüglich der Bezuschussung durch den Kreis gab es viele offene Fragen. Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat jedoch empfohlen, die Jahresrechnung anzuerkennen und Entlastung zu erteilen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Erst mit Schreiben des Kreises vom 09.02.2010 erfolgte die Abrechnung der Landesförderung für das pädagogische Personal für das Jahr 2008. Hier wurde dem Waldkindergarten mitgeteilt, dass für das Jahr 2008 noch eine Nachzahlung von 281,72 Euro gewährt wird. Um diesen Betrag ist das Defizit zu kürzen.

Auch die Abrechnung der Betriebskosten und der Sozialstaffel des Kreises Pinneberg für das Jahr 2008, deren Guthaben/Nachberechnung in der Regel im Folgejahr stattgefunden haben, erfolgt laut Mitteilung des Kreises Pinneberg voraussichtlich erst Mitte 2010.

Fehlende Einnahmen sind bei dem Landeszuschuss zu beklagen. Dieser sank von 20,61 % im Jahr 2007 auf 19,92 % im Jahr 2008. Für das Jahr 2009 hat Waldkindergarten lediglich einen Abschlag in Höhe von 9.000 Euro erhalten.

Die von der Gemeinde genehmigten Leitungsstunden wurden vom Land nicht gefördert. Dies war dem Waldkindergarten bei der Planung nicht bekannt. Eine Klage auf Bezuschussung von Leitungsstunden auch für eingruppige Einrichtungen soll vorliegen.

Die bereits im Herbst 2008 für das Jahr 2009 kalkulierten Personalkosten fielen wesentlich höher aus, da tariflichen Erhöhungen und das Weihnachtsgeld gezahlt worden sind.

### **Finanzierung:**

Die Nachzahlung beträgt 9.302,74 Euro. Die Finanzierung erfolgt über eine Entnahme aus der Rücklage.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss/der Finanzausschuss/ die Gemeindevertretung nehmen die Jahresrechnung 2009 des Waldkindergartens Waldzauber zur Kenntnis. Das Defizit in Höhe von 9.302,74 Euro ist von der Gemeinde Moorrege zu tragen.

---

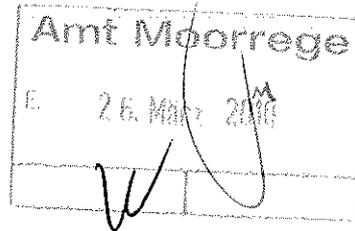
(Weinberg)

### **Anlagen:**

Jahresrechnung 2009 des Waldkindergartens

Waldzauber der moorreger waldkindergarten e.V.  
Kirchenstrasse 30 25436 Moorrege

Gemeinde Moorrege  
Frau Jabs  
Amtsstraße 12  
25436 Moorrege



Ich bitte um  
Rücksprache

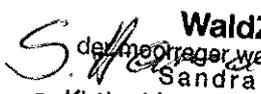
Sehr geehrte Frau Jabs,

anbei übersenden wir Ihnen die Abrechnung des Waldzaubers – der moorreger waldkindergarten e.V.- für das vergangene Jahr. In dieser Abrechnung müssen wir einen Fehlbetrag von 9.584,46 EUR ausweisen. Dies hat folgende Gründe:

- die Tarifierhöhung war zur Kostenkalkulation für das Jahr 2009 noch nicht ersichtlich (siehe letzte Sozialausschusssitzung)
- die Personalkostenzuschussendabrechnung 2008 fehlt dieses Jahr bei den Einnahmen, da der Kreis Pinneberg diese erst im Jahr 2010 erstellt hat; wir haben lediglich die Abschlagszahlung für 2009 erhalten
- auf Grund von zwei Integrationsmaßnahmen haben wir seit dem Sommer 2008 nur noch 17 Kinder im Kindergarten
- leider können wir für das Jahr 2009 keine Spenden verzeichnen

Bei den Sachkosten haben wir ca. 140,- EUR weniger, als in der Kostenplanung veranschlagt, ausgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

 **WaldZauber**  
der moorreger waldkindergarten e.V.  
Sandra Hamann  
Kirchenstrasse 30 25436 Moorrege  
Tel. 04122 / 92 94 38, Fax 04122 / 92 94 37  
1. Vorsitzende  
info@waldzauber-moorrege.de

**WaldZauber der moorreger waldkindergarten e.V**  
**Sandra Hamann Kirchenstrasse 30 25436 Moorrege**



## Jahresabrechnung 2009

### Einnahmen

Elternbeiträge der Vormittagsgruppe inkl. Sozialstaffelausgleich	
01-07 17 Kinder	16.124,50 €
08-12 17 Kinder	11.645,00 €
Spätdienst	2.376,00 €
Vereinsbeiträge	550,00 €
Spenden	- €

### Zuschüsse

Betriebskostenzuschuss des Kreises	564,00 €
Personalkostenzuschuss des Kreises	9.000,00 €
Zuschuss Gemeinde Moorrege	25.344,25 €

<b>Gesamtsumme Einnahmen</b>	<b><u>65.603,75 €</u></b>
------------------------------	---------------------------

**WaldZauber der moorreger waldkindergarten e.V**

Sandra Hamann Kirchenstrasse 30 25436 Moorrege  
Tel: 04122 / 929438



## Jahresabrechnung 2009

### Ausgaben Personalkosten

1. Kraft 29 Stunden/Woche	28.487,73 €
2. Kraft 18 Stunden/Woche	17.572,33 €
3. Kraft 12 Stunden/Woche plus 6 Stunden Leitung	20.970,07 €
4. Ersatzkraft auf 400,- Basis	3.119,58 €

Summe Personalkosten 70.149,71 €

### Ausgaben Sachkosten

Berufsgenossenschaft/Versicherung	301,29 €
Verwaltungs- und Bürokosten	1.283,43 €
Verbrauchsmaterial/Kindergartenbedarf	223,63 €
Fach- und Themenbücher	152,61 €
Spielzeug- und Beschäftigungsmaterial	235,92 €
Pädagogische Projektarbeit	470,69 €
Fortbildung	786,70 €
Personalabrechnung	1.118,60 €
Sonstiges	178,28 €
Bauwagen	287,35 €

Summe Sachkosten 5.038,50 €

### Gesamtsumme Ausgaben 2009

75.188,21 €

Einnahmen 2009

65.603,75 €

Fehlbetrag 2009

9.584,46 €

Nachzahlung Landesverband

x 281,72

9.302,74

**WaldZauber der moorreger waldkindergarten e.V**

Sandra Hamann Kirchenstrasse 30 25436 Moorrege  
Tel: 04122 / 929438



# Gemeinde Moorrege

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 305/2010/MO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 27.04.2010
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	30.06.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	08.09.2010	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	15.09.2010	öffentlich

### Jahresrechnung 2009 Evangelischer Kindergarten St.Michael

#### Sachverhalt:

Der Kirchenkreis Pinneberg hat mit Schreiben vom 27.05.2010 die korrigierte Abrechnung 2009 (Anlage 1) für den evangelischen Kindergarten St. Michael Moorrege-Heist vorgelegt. Die Jahresrechnung 2009 schließt mit einem Defizit in Höhe von 5.445,50 Euro ab. Die Mitglieder des gemeindlichen Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung haben die Jahresrechnung des evangelischen Kindergartens am 07.05.2009 überprüft. Dabei wurde im Jahr 2009 eine Doppelbuchung in Höhe von 476,66 Euro festgestellt. Dieser Betrag wird in der Jahresrechnung 2010 gutgeschrieben.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einnahmen und Ausgaben entsprechen im Wesentlichen der Haushaltsplanung 2009. Mehrausgaben waren im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke notwendig.

Von Seiten der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass der Landeszuschuss für die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um 0,63 % verringert wurde. Die Kirchengemeinde erhält als Träger mit Steuereinnahmen jetzt lediglich einen Landeszuschuss von 17,92 % der anzurechnenden Personalkosten.

#### Finanzierung:

Mittel für die überplanmäßige Ausgaben stehen im Haushalt nicht zur Verfügung. Die Finanzierung muss über einen Nachtragshaushalt erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss/ der Finanzausschuss /die Gemeindevertretung erkennt die Jahresrechnung des evangelischen Kindergartens St. Michael an. Das Defizit in Höhe von 5.445,50 Euro ist als außerplanmäßige Ausgabe an die Kirchengemeinde zu erstatten.

---

(Weinberg)

**Anlagen:**

Jahresrechnung 2009

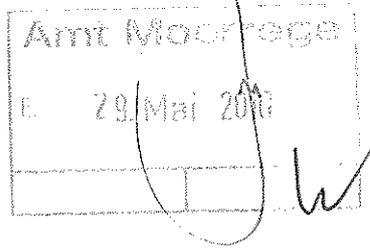


Kirchliches Verwaltungszentrum, Postfach 1752, 25407 Pinneberg

Kirchliches Verwaltungszentrum

Bahnhofstraße 18-22, 25421 Pinneberg

Gemeinde Moorrege  
Frau Jabs  
Amtsstraße 12  
25436 Moorrege



Birgit Venzke  
Geschäftsbereich Finanzen  
Kindertagesstätten

Telefon: (04101) 84 50 - 223

Telefax: (04101) 84 50 - 421

Birgit.Venzke@kirchenkreis-hhsh.de  
[www.kirchenkreis-hhsh.de](http://www.kirchenkreis-hhsh.de)

27.05.2010 Ve

Aktenzeichen:2210

nachrichtlich:

Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Michael Moorrege, Pastorin Hartenstein  
Ev. Kindergarten, Frau Maaß

### Jahresabrechnung 2009 – Korrektur

Sehr geehrte Frau Jabs,  
sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie eine korrigierte Jahresabrechnung 2009 für den Ev. Kindergarten Moorrege. Die Korrektur wurde vorgenommen, da versehentlich Personalkosten (Hhst. 4231) der Kirchengemeinde, im Kindergarten gebucht wurden.

Es ergibt sich nunmehr eine Nachforderung für 2009 in Höhe von 5.445,50 €.

In Absprache mit Frau Maaß wurde die Übertragung der Restmittel für Bausondermaßnahmen (Ihr Schreiben vom 21.04.10) nicht storniert, da die Arbeiten inzwischen in Auftrag gegeben wurden und somit in 2010 abgerechnet werden.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

i. A.

Birgit Venzke

Anlage

bericht. Ansatz Ist mehr/weniger Erläuterung

HHST 2210 Kindertagesstätte  
 01 Kindergarten

0500	Zuschüsse von Dritten	66.390,00	61.193,34	5.196,66-
0520	Zuschuss v. Land	40.790,00	36.800,00	3.990,00-
0522	Sprachförderung	1.600,00	3.290,00	1.690,00
0525	Landesmittel beitrifr.KK	0,00	10.053,51	10.053,51
0530	Zuschuss v.komm.Gemverb.	10.370,00	4.490,00	5.880,00-
0531	Zuschuß Kreis Betriebsk.	1.680,00	1.690,00	10,00
0540	Zuschuss v.komm.Gemeinde	138.660,00	136.486,36	2.173,64-
0541	Sozialstaffel Kommune	500,00	316,00	184,00-
0550	Zuschuss v.sonst.oeff.Ber	2.000,00	6.228,80	4.228,80
1411	Elternbeitraege	97.850,00	76.603,00	21.247,00-
1430	Entgelt f.Verpflieg/Unterk	5.040,00	4.020,00	1.020,00-
1431	Getränkegeld	1.980,00	2.019,00	39,00
2211	Spenden Dritter mit	100,00	1.978,48	1.878,48
2900	Restm. Bausondermaßnahmen	0,00	3.641,92	3.641,92
2911	Überschuss aus Vj.zur	0,00	2.173,64	2.173,64
2912	Übersch.a.Vorjahren z.	0,00	1.400,00	1.400,00
2915	Reste Getränkegeld	0,00	1.215,42	1.215,42
2998	Fehlbetr.des lfd.Jahres	0,00	5.445,50	5.445,50

4100	Aufwendungen f.ehrenamtl.	0,00	1.078,00	1.078,00
4230	Verguetung einschl.AG.-	224.980,00	217.468,05	7.511,95-
4231	Personalkosten	1.850,00	1.797,93	52,07-
4240	Lohn einschl. AG-Anteil	18.900,00	18.601,66	298,34-
4250	Beschaeftig.-Entgelte u.	4.350,00	0,00	4.350,00-
4350	Beitr.gesetzl.Berufsgen.	580,00	537,65	42,35-
4351	Beitr. Versorg. Einr.	250,00	307,24	57,24
4520	Vertretung päd. Personal	4.590,00	0,00	4.590,00-
4521	Vertretungen nichtpäd.	420,00	534,18	114,18
4900	Pers.bezog.Sachausgaben	100,00	0,00	100,00-
5100	Unterhalt.d.Grundstuecke,	2.370,00	3.413,53	1.043,53
5200	Bewirtsch.d.Grundstuecke,	3.640,00	3.609,49	30,51-
5500	Inventar-Beschaff,Unterh.	600,00	670,53	70,53
6100	Reisekosten	150,00	0,00	150,00-
6200	Fermmeldekosten	700,00	686,81	13,19-
6300	Geschaeftsaufwand	320,00	379,11	59,11
6400	Aus-,Fort-u.Weiterbildung	1.070,00	1.617,77	547,77

Fortsetzung 2210.01 bericht. Ansatz Ist mehr/weniger Erläuterung

6500 Lehr- und Lernmittel	150,00	97,40	52,60-
6660 Mittel f. Gesundheitspfleg	130,00	106,54	23,46-
6680 Lebensmittel	5.040,00	3.078,47	1.961,53-
6682 Lebensmittel	1.980,00	1.239,10	740,90-
6690 Sonstige Verbrauchsmittel	3.700,00	3.885,03	185,03
6700 Weit.Verw.u.Betriebsausg.	300,00	332,87	32,87
6720 Beiträge Landesverband	320,00	319,28	0,72-
6722 Ausgaben Sprachförderung	1.600,00	2.720,00	1.120,00
6750 Dienstleistg.Dritter	51.670,00	51.186,99	483,01-
6751 Dienstleistung Dritter	300,00	0,00	300,00-
6770 Versicherungspraemien	980,00	980,00	0,00
6920 Verw/Betr.K.Ersatz an	13.860,00	13.860,00	0,00
6921 Persk.Ersatz an Kirchen-	1.980,00	1.358,03	621,97-
6922 Mitarbeitervertretung	900,00	900,00	0,00
6960 Inn.Verr.v.Verw.u.Betr.K.	6.500,00	6.064,65	435,35-
8111 Verwendg.Zuwendg.Dritter	50,00	193,01	143,01
8800 Zinsausgaben	1.910,00	1.902,79	7,21-
8900 Übertrag Bausondermaßn.	0,00	3.641,92	3.641,92
8992 Übersch.d.lfd.J.zur Ver-	0,00	1.970,00	1.970,00
8995 Übertrag Getränkegeld	0,00	1.995,32	1.995,32
9110 Zufuehrung an Ruecklagen	50,00	1.785,47	1.735,47
9420 Erwerb von bewegl.Sachen	500,00	497,06	2,94-
9500 Ausgaben f. Baumassnah.	2.600,00	2.661,97	61,97
9800 Tilgungsausgaben	7.570,00	7.567,12	2,88-

Summe Funktion 2210.01  
 Einn. 366.960,00  
 Ausg. 366.960,00  
 Saldo 0,00

\*\*\*\*\*  
 7.915,03-  
 7.915,03-  
 0,00  
 \*\*\*\*\*

## Kindergarten - Abrechnung 2009

Kindertagesstätte Moorrege

korrigierte Abrechnung 27.05.2010

<b>Gesamtausgaben</b>		<b>359.044,97 €</b>	
./.	Hhst. 8800	Schuldendienst/Zinsen	1.902,79 €
./.	Hhst. 8911	Fehlbetrag aus Vorjahr	0,00 €
./.	Hhst. 8111	Ausgaben zweckgeb.Spenden	193,01 €
./.	Hhst. 9110	ant. Elternspenden an Rücklage	1.785,47 €
./.	Hhst. 9800	Schuldendienst/Tilgung	7.567,12 €
<b>a) abrechnungsfähige Ausgaben</b>		<b>347.596,58 €</b>	

<b>Gesamteinnahmen (ohne 2998)</b>		<b>353.599,47 €</b>	
./.	Hhst. 0400	kirchlicher Anteil	0,00 €
./.	Hhst. 0540	kommunaler Anteil	136.486,36 €
./.	Hhst. 2211	zweckgebundene Spenden	1.978,48 €
./.	Hhst. 2911	Überschuss Vorjahr	2.173,64 €
./.	Hhst. 3100	RL-E. Elternspenden	0,00 €
./.	Hhst. 0550	Kostenausgleich	6.228,80 €
<b>b) abrechnungsfähige Einnahmen</b>		<b>206.732,19 €</b>	

beteiligungsfähige Kosten ( a ./.	b)	140.864,39 €
./.	kirchlicher Anteil	0,00 €
		140.864,39 €
+ Schuldendienst/Zinsen		1.902,79 €
		142.767,18 €
+ Schuldendienst/Tilgung		7.567,12 €
verbleibt kommunaler Anteil		150.334,30 €
zuzüglich Fehlbetrag aus Abrg.		0,00 €
./.	geleistete Abschlagszahlungen	136.486,36 €
./.	geleisteter Kostenausgleich	6.228,80 €
./.	Guthaben aus Abrg. 2008	2.173,64 €
<b>verbleibt Nachforderung aus Abrechnung 2009</b>		<b>5.445,50 €</b>

Das Nachforderung in Höhe von € 5.445,50 € wurde vor Rechnungsabschluss über die Buchungsstelle 2998 aus dem Rechnungsjahr 2010 übertragen.

Wir bitten Sie, das Guthaben bei Ihren Abschlagszahlungen für das lfd. Jahr 2010 zu berücksichtigen.

# Gemeinde Moorrege

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 306/2010/MO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 27.04.2010
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	30.06.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	08.09.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	15.09.2010	öffentlich

### Jahresrechnung 2009 DRK-Kinderhaus Moorrege

#### Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die Jahresrechnung 2009 für das DRK-Kinderhaus Moorrege (Anlage 1) vorgelegt. Gesamteinnahmen in Höhe von 379.175,51 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 378.951,96 Euro gegenüber, so dass sich ein Überschuss in Höhe von 223,55 Euro ergibt. Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat die Jahresrechnung am 20.05.2010 stichprobenartig überprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Seit dem 01.12.2009 besteht das DRK-Kinderhaus Moorrege aus einer Krippengruppe, einer Ganztagesgruppe, einer Integrationsgruppe und einer Vormittagstagsgruppe. Die Mehrkosten für die Krippengruppe für den Monat Dezember 2009 sind bereits in der Jahresrechnung enthalten.

Die Einnahmen und Ausgaben entsprechen im Wesentlichen der Haushaltsplanung.

Über den Haushalt der Gemeinde wurden anteilige Betriebskosten für Gas, Strom, Wasser, Abwasser, Gebäudeversicherung, Müll- und Kehrgebühren in Höhe von 9.812,39 Euro, sowie 2.451,93 Euro für die Gebäudeunterhaltung gezahlt. Im Rahmen der Umbaumaßnahmen hat der Kindergarten einen separaten Wasser – und Stromzähler erhalten, so dass ab dem Jahr 2010 eine Spitzabrechnung stattfinden kann.

**Finanzierung:**

Der Überschuss in Höhe von 223,55 Euro wurde bereits mit dem Zuschuss für das Jahr 2010 verrechnet.

**Beschlussvorschlag:**

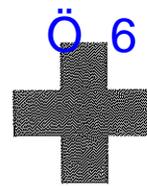
Der Sozialausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung anzuerkennen.

---

(Weinberg)

**Anlagen:**

Jahresrechnung 2009 DRK-Kinderhaus Moorrege

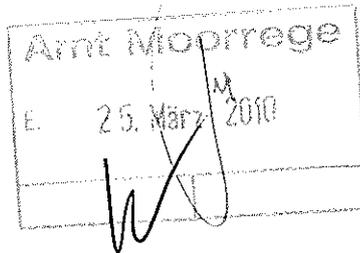


**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. • Oberer Ehmschen 53 • 25462 Rellingen

Amt Moorrege  
Frau Gudrun Jabs  
Amtsstraße 12

25436 Moorrege



Rellingen, den 24. März 2010

**DRK-Kindertageseinrichtung Moorrege, Klinkerstraße 8  
Jahresrechnung 2009**

Sehr geehrte Frau Jabs,

mit heutiger Post senden wir Ihnen die Jahresrechnung 2009 für unsere Kindertageseinrichtung in Moorrege.

Die Jahresrechnung weist für die Gemeinde Moorrege im Ergebnis ein Guthaben in Höhe von € 223,55 aus.

Dieses Guthaben werden wir in das Rechnungsjahr 2010 übertragen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Schwarz  
Sachbearbeiterin

**DRK-Kreisverband  
Pinneberg e.V.**

**Kindertages-  
einrichtungen**

Oberer Ehmschen 53  
25462 Rellingen  
Telefon 04101 5003 -0  
Fax 04101 5003 -300  
[www.drk-kreis-pinneberg.de](http://www.drk-kreis-pinneberg.de)  
[info@drk-kreis-pinneberg.de](mailto:info@drk-kreis-pinneberg.de)

Aktenzeichen  
737/721

Ihre Nachricht  
vom

Ihr Zeichen

Ansprechpartner  
Frau Schwarz

Tel. 50 03 -429  
Fax 50 03 -729  
[schwarz@drk-kreis-pinneberg.de](mailto:schwarz@drk-kreis-pinneberg.de)

Sparkasse Südholstein  
BLZ 230 510 30  
Konto 215 0860  
Konto 213 6802

Vereinsregister-Nr. VR 472  
Registergericht Pinneberg

Kita Moorrege

Kostenart	Bezeichnung	Soll		Ist	
		01/2009 - 12/2009		01/2009 - 12/2009	
<b>7.1</b>	<b>Personalkosten</b>				
7.1.1	PersKo pädagogisch	260.000,00-		244.818,63-	
7.1.1	Praktikanten / ggf. Beschäftigte	0,00		0,00	
7.1.1	PersKoNebenkosten	1.500,00-		7.266,42-	
7.1.2	PersKo hauswirtschaftlich	8.500,00-		3.300,28-	
7.1.3	Fort- und Weiterbildung	2.000,00-		1.841,71-	
7.1.4	Fachberatung	2.000,00-		1.932,15-	
<b>7.2</b>	<b>Sachkosten</b>				
7.2.1	Verwaltungskosten	16.000,00-		15.323,12-	
7.2.2	Unterhaltung Gebäude/Aussenanlagen	5.200,00-		5.648,85-	
7.2.3	Inventar	5.400,00-		6.082,97-	
7.2.4	Strom, Gas, Wasser	0,00		0,00	
	Müllabfuhr, Gebühren	0,00		0,00	
7.2.5	Gebäudereinigung	12.000,00-		12.308,36-	
7.2.7	Hausapotheke	100,00-		92,58-	
7.2.8	Sachbedarf pädagogisch	5.500,00-		5.554,50-	
7.2.8	Sachbedarf pflegerisch	300,00-		56,07-	
7.2.9	Sachbedarf Gremien	0,00		0,00	
7.2.9	Veranstaltungen	300,00-		366,69-	
7.2.10	Bürobedarf, Post, Fernmeldegebühren	2.000,00-		2.296,75-	
7.2.11	Bücher, Zeitschriften, Fachliteratur	300,00-		561,04-	
7.2.12	Reisekosten/km-Geld	400,00-		416,25-	
7.2.13	Lebensmittel	2.000,00-		9.074,73-	
7.2.13	Essenzuschuß Stadt	0,00		0,00	
7.2.14	Mieten, Kapitaldienst	48.000,00-		45.848,58-	
7.2.2	Afa Gebäude	0,00		0,00	
7.2.2	Afa Inventar	0,00		0,00	
	uneinbringliche Forderungen	0,00		336,00-	
	sonstiges	0,00		0,00	
	Aufwendungen Einzelintegration	12.000,00-		16.026,28-	
<b>Gesamt Ausgaben</b>		<b>383.500,00-</b>		<b>378.951,96-</b>	
<b>8.</b>	<b>Finanzierung</b>				
<b>8.1</b>	<b>Elternbeiträge</b>				
	Regelkinder	116.000,00		70.721,61	
	Krippe	0,00		347,00	
	Hort	0,00		0,00	
	Frühdienst	0,00		3.173,00	
	Spätdienst	0,00		2.093,75	
	Betreuungsklasse	0,00		0,00	
	Behinderte	58.000,00		66.326,50	
	Sondergruppen	0,00		0,00	
	Gastkinder	0,00		0,00	
	Essen Kinder	0,00		7.315,65	
	Getränke	2.000,00		2.265,61	
	Aufnahmegebühr	0,00		0,00	
	Essen Personal / Erstattung Personal	0,00		3.034,16	
	<b>Summe Elternbeiträge</b>	<b>176.000,00</b>		<b>155.277,18</b>	
<b>8.3</b>	<b>Defizitausgleich Gemeinde I</b>				
	Defizit lfd. Jahr	103.500,00		88.934,47	
	Vortrag Vorjahr Ergebnis	0,00		14.565,53	
	Schuldendienst	48.000,00		45.648,58	
	Sozialermäßigung Kommune	2.000,00		1.340,00	
	Essenzuschuß				
<b>8.3</b>	<b>Defizitausgleich Gemeinde II</b>				
	Defizit lfd. Jahr	0,00		0,00	
	Vortrag Vorjahr Ergebnis	0,00		0,00	
	Schuldendienst	0,00		0,00	
<b>8.3</b>	<b>Kostenausgleich Fremdgemeinden</b>	10.000,00		9.536,00	
<b>8.4</b>	<b>Mitfinanzierung durch Kreis</b>				
	Sozialstaffel Regelkinder	0,00		11.982,25	
	Sozialstaffel Hortkinder	0,00		0,00	
	Sozialstaffel Krippenkinder	0,00		767,50	
	<b>Summe Sozialstaffel</b>	<b>0,00</b>		<b>12.749,75</b>	
	Kreis beitragsfreie Entgelte			16.329,00	
	Kreis Betriebskostenzuschuß	2.000,00		1.690,00	
<b>8.5</b>	<b>Mitfinanzierung durch Land</b>				
	Personalkostenzuschuß	42.000,00		33.105,00	
		0,00		0,00	
<b>8.6</b>	<b>Sonstiges</b>				
		0,00		0,00	
<b>Einnahmen Gesamt</b>		<b>383.500,00</b>		<b>379.175,51</b>	
<b>Ausgaben Gesamt</b>		<b>383.500,00-</b>		<b>378.951,96-</b>	
<b>Ergebnis</b>		<b>0,00</b>		<b>223,55</b>	
<b>Nachrichtlich</b>					
	Spenden zweckgebunden	0,00		0,00	
	Spendenverwendung	0,00		0,00	

## Gemeinde Moorrege

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 302/2010/MO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 13.04.2010
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/460.220

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	01.07.2010	öffentlich

### Verwendungsnachweis und Sachbericht der Familienbildung Wedel e.V. 2009

#### Sachverhalt:

Die Familienbildung Wedel e.V. hat mit Schreiben vom 08.03.2010 (Anlage 1) den Verwendungsnachweis und Sachbericht für das Jahr 2008 vorgelegt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Aus der Gemeinde Moorrege werden derzeit 10 Kinder im Alter zwischen 1 und 6 von Tagesmüttern, die der Familienbildung angeschlossen sind, betreut. Die Tagespflege bietet den Eltern eine flexible und individuelle Betreuung ihrer Kinder.

#### Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt den Verwendungsnachweis der Familienbildung Wedel e.V. zur Kenntnis.

---

(Weinberg)

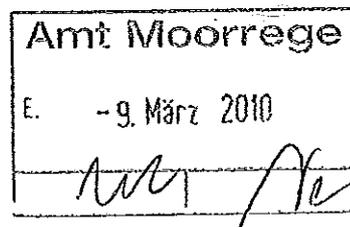
**Anlagen:** Verwendungsnachweis und Sachbericht 2009 der Familienbildung Wedel





FAMILIENBILDUNG WEDEL e.V., Rathausplatz 4, 22880 Wedel

Amt Moorrege  
 (Moorrege, Heist, Holm, Neuendeich,  
 Heidgraben, Groß Nordende)  
 -Frau Jabs-  
 Amtsstraße 12  
  
 25436 Moorrege



Wedel, den 08.0.3.2010

**Kindertagespflege im Gesamtbereich Wedel:  
 Verwendungsnachweis und Sachbericht 2009**

Sehr geehrte Frau Jabs,

anliegend erhalten Sie den Verwendungsnachweis, den Sachbericht und die Statistik für 2009 über die Kindertagespflege im Bereich Wedel für die o.g. Gemeinden.

Aus der Statistik wird deutlich, dass die Nachfrage im Bereich Wedel, wie im gesamten Kreis Pinneberg nach qualifizierten Tagesmüttern weiterhin gestiegen ist. Im Amtsbereich Moorrege wurden 2009 insgesamt 32 Kinder von Tagesmüttern betreut.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Wohlfahrt  
 (Leiterin der Familienbildung Wedel e.V.)

**„Tagespflege im Kreis Pinneberg“**  
**Beratung, Vermittlung, Betreuung und Werbung im Bereich Wedel**  
**Sachbericht 2009** **Stand: 31.12.2009**

- 1. Wöchentliche Arbeitszeit in der Tagesmütter-Vermittlung**  
Eine Vermittlerin: 28 Std., eine Vermittlerin: 15 Std.  
Verwaltung: 3 Std. und Leitung: 4 Std.
- 2. Beratungsgespräche mit Eltern**
  - a) **Gesamtzahl: 207**
  - b) Persönliche Beratungen: 131
  - c) Telefonische Beratungen: 76
- 3. Vermittlungen (s. Anlage: 1)**  
**Gesamtzahl: 192**
- 4. Kinder in Tagespflege gesamt (s. Anlage: 2)**  
**Gesamtzahl: 375**
- 5. Kinder in Tagespflege von sehr jungen Müttern (bis 21J.):**  
9 Mütter waren insgesamt 2009 in der Beratung, die Kinder von 6 Müttern sind mittlerweile in Betreuung, 3 hatten aber kein Interesse und kamen nur auf Empfehlung des Jugendamtes. In 3 Fällen von den o.g. 9 wurde mit einer Mitarbeiterin von Hand in Hand zusammen gearbeitet.
- 6. Wartelisten**  
Eine alleinerziehende Mutter wartet auf die Vermittlung einer Kinderfrau.
- 7. Abbrüche von Kinderbetreuung durch Tagespflege:**  
6 Kinder wechselten die Tagesmutter im Laufe des Jahres. 3 Eltern hatten sich selbst die Tagesmutter gesucht, ein Kind wurde über uns vermittelt. Bei allen 4 stellte sich schnell heraus, dass die Erziehungsvorstellungen nicht übereinstimmten.  
2 Mütter, die vom Jugendamt betreut wurden, waren erst nach einem Jahr Betreuung unzufrieden, außerdem war es besser, beide Kinder zu trennen.
- 8. Aktive Tagesmütter (s. Anlage: 3)**  
**Gesamtzahl: 56**  
plus 12 neue TM, die ab 2010 Tageskinder betreuen werden.
- 9. Tagesmüttertreffs der bereits qual. TM: 10 à mind. 2Std.**
- 10. Fortbildungen, die zusätzlich (a-c) und in den Treffs(d-g) angeboten wurden:**
  - a) Kindeswohlgefährdung (Pflichtveranstaltung für alle TM)
  - b) 2 Erste-Hilfe-Auffrischkurse
  - c) Entwicklung des kindlichen Gehirns
  - d) Erfahrungsaustausch mit der Leiterin vom Jugendamt Wedel
  - e) Informationsaustausch mit der Gleichstellungsbeauftragten aus Wedel
  - f) Diabetes bei (Tages-)Kindern
  - g) Neuerungen im Steuerrecht

**11. TM, die nach der TMQ nicht mit der FBS zusammenarbeiten:**

2 Erzieherinnen haben eine feste Stelle gefunden.

**12. Vertretungssituation (z.B. wegen Krankheit):**

Da seit Februar 2009 eine zweite Vermittlerin angestellt ist, vertreten sich beide gegenseitig.

**13. Ferienzeiten/Erreichbarkeit der Vermittlerinnen:**

Die Urlaubszeiten der beiden Vermittlerinnen sind versetzt, so dass immer eine Bürodienst macht.

Die Nachfrage ging in den Sommerferien nicht wesentlich zurück.

**14. Telefonische Beratungszeiten:**

Generell ist die Vermittlerin in Wedel 5 Std. pro Woche am Telefon zu erreichen. Während dieser Zeiten führt sie keine Beratungen mit Eltern o.ä. durch.

**15. Hausbesuche:**

**Gesamtzahl: 100**

**Stunden: 197Std. 30Min.,** zuzüglich Berichte schreiben.

**16. Vermittlung und Betreuung aus päd. Notwendigkeit:**

Vor allem im Bereich Uetersen (6), Wedel (4) und Tornesch (2) gab es neue Anfragen wegen päd. Notwendigkeit. Insgesamt wurden 12 Kinder wegen päd. Notwendigkeit bei Tagesmüttern betreut.

Die Beratungen und Vermittlungen, auch die Teilnahme an einer Erziehungskonferenz, waren z.T. sehr zeitintensiv. In den Fällen haben wir insbesondere mit der Mitarbeiterin vom Projekt „Hand in Hand“, dem ASD in Uetersen und dem Mutter-Kind-Heim „Huus Stünnschien“ in Uetersen zusammen gearbeitet.

**17. Anträge auf wirtschaftl. Jugendhilfe: 25**

Die Eltern erhalten in der Beratung Hilfe bei dem Ausfüllen der Formulare, füllen sie in der Regel selbst aus und schicken sie direkt an das Jugendamt.

**18. Zusammenarbeit mit dem Kreis Jugendamt (Fachdienst und wirtsch. Jugendhilfe)**

Da es häufig Probleme mit der Berechnung oder Bezahlung der TM gab, fragten die Vermittlerinnen in vielen Fällen im Jugendamt nach, um eine zeitnahe Bezahlung für die Tagesmutter zu gewährleisten.

Informationen über Veränderungen z.B. in der Abteilung WiJh oder neue Gesetze erhalten wir vom Kreisjugendamt leider nicht automatisch.

Sehr gut klappt die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Wedel.

**19. Teilnahme an fachbezogenen Kreis- und Landestreffen:**

- a) 3 Treffen der Kreis AG
- b) 4 Treffen der Vermittlerinnen
- c) Kindergartenleiterinnen-Treffen in Wedel
- d) AG Kinderbetreuung in Wedel
- e) Bündnis für Familien in Wedel
- f) Arbeitskreis „Frühe Hilfen“ in Wedel
- g) AG-Kita in Schenefeld

**20. Werbung (s. Anlage):**

Es wurden 2009 zwei Informationsnachmittage zur TMQ angeboten und mittels 5 Zeitungsartikeln und einer Anzeige auf die neue TMQ hingewiesen.

**21. Fragebögen für Eltern (s. Anlage 4):**

Insgesamt ausgegeben: 90, davon zurück: 35

Obwohl wir meistens bereits in der ersten Beratung auf die Fragebögen hinweisen und um Teilnahme bitten, ist das Interesse daran eher gering. Der Zeitaufwand ist für uns dabei enorm und ob das Ergebnis repräsentativ ist, wissen wir nicht.

Insgesamt sind die Eltern mit unserem Angebot und der Betreuung ihrer Kinder zufrieden bis sehr zufrieden.

**22. Fazit:**

1. Sehr gut bewährt hat sich die Aufteilung der Arbeit der beiden Vermittlerinnen nach Gemeinden, so dass eine Entlastung eintrat.
2. Dadurch konnten mehr Hausbesuche gemacht werden, auch unangemeldete und der Kontakt wurde intensiviert zwischen Vermittlerinnen und den Tagesmüttern.
3. Die Nachfrage stieg weiter und somit auch die Zahl der betreuten Kinder.
4. Sehr zeitaufwändig sind z.T. die Anfragen wegen päd. Notwendigkeit, s. Pkt.16.
5. Da die Beteiligung an der Fragebogenaktion so gering ist, überlegen wir, ob es sinnvoller wäre, die Fragebögen generell nach einer ca. 2 monatigen Betreuungszeit den Eltern zu geben und nicht kurz vor den Sommerferien und den Weihnachtsferien.

E. Slivka  
(Kindertagespflege,  
Familienbildung Wedel e.V.)



**Anlage 2: Betreute Kinder im Bereich Wedel: 2009**

Familienbildung Wedel e.V.

Jahrgang/ Gemeinde	2009	2008	2007	2006	0-3jähr.	2005	2004	2003	3-6jähr. 2002 & älter	Gesamt
Wedel	3	26	29	28	86	2	4	6	12	114
Uetersen	2	8	10	11	31	5	1	1	7	46
Tornesch	4	14	28	22	68	3	4	3	10	84
Schenefeld	6	11	22	11	50	1	1	1	3	57
Moorrege		1	2	3	6					10
Holm	3	3	2	2	10					13
Heidgraben				1	1					2
Haseldorf		2			2					2
Neuendeich		1	2		3					3
Haselau		2	1		3					3
Hetlingen	1				1					1
Gr.Nordende			1	1	2					2
Helst		1	1		2					2
Halstenbek	2	4	5		11	2			2	13
Pinneberg			3	3	6					6
Sonstige		5	5	6	16	1			1	17
<b>Gesamt</b>	<b>21</b>	<b>78</b>	<b>111</b>	<b>88</b>	<b>298</b>	<b>14</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>35</b>	<b>375</b>

### Anlage 3: Aktive Tagesmütter: 2009

Familienbildung Wedel e.V.

Ort	Anzahl
Wedel	19
Uetersen	10
Tornesch	11
Schenefeld	9
Holm	2
Moorrege	2
Heidgraben	2
Gr. Nordende	1
<b>Gesamt</b>	<b>56</b>

(Anmerkung: 4 der o.g. Tagesmütter sind bis Ende 2009 ausgeschieden, 12 neue Tagesmütter sind in der Qualifizierung und werden ab 2010 Tageskinder betreuen).

## **Verwendungsnachweis 2009**

### **Vermittlung, Beratung und Betreuung von Tagespflegepersonen In der Familienbildung Wedel e.V. vom 1.1. – 31.12.2009**

#### **1. Ausgaben**

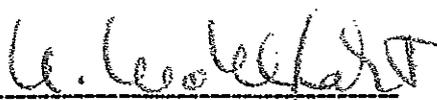
Personalkosten	47.338,84 €
Verwaltungskosten	2.839,16 €
Fahrtkosten	179,86 €
Ant. Miete/Reinigung	3.248,87 €
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>53.606,73 €</b>

#### **2. Einnahmen**

Zuschuss beteiligte Gemeinden	9.672,79 €
Kostenanteil Tagesmütter / Eltern	5.789,00 €
Zuschuss Kreis Pinneberg	35.261,60 €
Eigenanteil	2.556,00 €
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>53.279,39 €</b>

**Ergebnis: 327,34 € Defizit**

Wedel, 22.2.10

  
\_\_\_\_\_  
Ulrike Wohlfahrt (Leitung)

  
\_\_\_\_\_  
Heidi Maack (Buchhaltung)